

09GV/21/016

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 07.09.2021 <i>Einreicher:</i> Christoph Ruchay
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.10.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden für die Anschaffung von Bäumen zu:

Viola und Wolfgang Mohwinkel	100,00
Olaf und Katrin Grund	50,00
Frank Henkel	100,00
Klaus und Angret Logos	25,00
Chris und Claudi Tann	50,00
Mario Schwoy	50,00
Hans und Angelika Michen	10,00
Nadine Szczesiak	20,00
Sven und Kristine Pogodda	200,00
Hans Jürgen Klöhn	50,00
Wolfgang Klöhn	50,00
Joachim und Monika Bormann	200,00
Ralf Opitz	400,00

Sachverhalt

Entsprechend der Rechtslage des § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistung grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung Groß Nemerow die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V § 44 Abs.4, Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 1.295,00 €

Anlage/n

Keine

